

Erst war das umfangreiche Grundstück Eigentum der Kurfürstin Magdalene Sibylle († 1687), dann ihres Sohnes Johann Georg III. gewesen, der es noch 1687 an K's. erste Gattin verkaufte. Von ihr ging es durch Erbschaft an ihren Gemahl über. Nach den fürstlichen Vorbesitzern führte das Gartengrundstück seit 1763 die Bezeichnung „Vorwerk Kurfürstens Hof“, und im 19. Jahrhundert hieß es im Volksmunde kurz „Kurfürstens“. Während der Jahre 1802—24 wurden von den damaligen Besitzern einige Teile des Grundstückes abgetrennt, verkauft und später bebaut. Auf einem jener Trennstücke steht das 1903—1905 errichtete Güntzbad, Elbberg Nr. 3 und 4. Eine weitere Grundstücks- teilung erfolgte um 1870 bei Anlegung der Steinstraße. Auf dem Areal des Stammgrundstückes von „Kurfürstens“ wurde damals das noch heute Steinstraße 15 (O.-Nr. 26) stehende große Gebäude mit Konzert- und Tanzsaal erbaut, dem man den Namen „Eldorado“ beilegte.

Nr. 21. *Neitschütz*, auch *Neitzschütz*, Ursula Margarete, v., 1650 bis 1713, war die Tochter des Kammerpräsidenten Johann Adolf v. Haugwitz und die Gemahlin des Generalwachtmeisters Rudolf v. Neitschütz. Diese ränkevolle und sehr abergläubische Frau erfuhr schnell, daß mit der Ausgrabung der Leiche ihrer Tochter Sibylle (s. Nr. 22) der Fall Neitschütz noch nicht abgeschlossen war. Zur damaligen Zeit, in der der Aberglaube auch in unserer Stadt stark herrschte, sah man die maßlose Leidenschaft Johann Georgs IV. für seine Geliebte als eine Wirkung von Zaubermitteln an, die Sibyllens-Mutter angewendet haben sollte. Auf Befehl August des Starken wurde zunächst in ihr Haus, das aber nicht bekannt ist, eine Wache von acht Mann gelegt, die Bewohnerin aber bald darauf ins Rathaus abgeführt, wo sie 18 Monate in Haft blieb und Tag und Nacht von vier Mann bewacht wurde. Überdies leitete man wegen der angeblich von ihr getriebenen Zauberei zum Schaden des so jung verstorbenen Kurfürsten einen Prozeß gegen sie ein. Um ein Geständnis von ihr zu erlangen, wurde ihr die Tortur zuerkannt, doch ist sie (nach Lindau II. Band Seite 175) nicht zur Anwendung gekommen. Durch Niederschlagung des Prozesses erhielt Frau v. N. schließlich die Freiheit. Nach dem 1705 erfolgten Tode ihres Gemahls verließ sie unsere Stadt und zog nach dem ihrem Sohne gehörigen Gute Gaußig bei Bauzen, wo sie 1713 gestorben ist.

Von ihr kennen wir nur eine Wohnung, die sie mit ihrer Familie, und zwar von 1684—1690, innegehabt hat. Sie befand sich am *T a s c h e n b e r g*, in dem Hause, das später die Gräfin Königsmark besaß und bewohnte (s. Nr. 45). Doch mag noch das Gebäude erwähnt sein, in dem Frau v. N. einen so langen und unfreiwilligen Aufenthalt hat nehmen müssen, das alte, im 13. Jahrhundert erbaute und 1707 abgebrochene *R a t h a u s*. Es stand auf dem Altmarkt ganz frei vor der Häuserreihe zwischen Schloßstraße und Schössergasse und war ein dreistöckiges malerisches Gebäude, dessen nach dem Markte gerichtete Schauseite zwei Giebel schmückten. An der Westseite nach der Schloßstraße zu trug das Rathaus ein sechseckiges Glockentürmchen als Dachreiter; an der Ostseite erblickte man die angebaute Kapelle mit